



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

Herrn
Rainer Schnatz
Heerstraße 10
65205 Wiesbaden

6 . April 2023

Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Unterkunft für geflüchtete Menschen im Otto-von-Guericke-Ring in Wiesbaden-Nordenstadt

Sehr geehrter Herr Schnatz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Februar 2023.

Ich teile Ihre Auffassung, dass Transparenz wichtig ist, um Akzeptanz für die geplante Maßnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen. Auch bei anderen Großunterkünften fanden in der Vergangenheit zeitnah vor Inbetriebnahme Bürgerinformationen statt, sofern diese gewünscht waren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass vor der erstmaligen Nutzung einer Gemeinschaftsunterkunft eine Vielzahl interner Fragen geklärt und Abstimmungen getroffen werden müssen. Je näher der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kommt, desto konkreter kann auch ich auf Fragestellungen eingehen.

Sicher ist, dass es eine sozialpädagogische Betreuung der untergebrachten geflüchteten Menschen durch Mitarbeitende des Sachgebietes Soziale Arbeit in Unterkünften geben wird. Es ist vorgesehen, im Otto-von-Guericke-Ring 3 dafür Büroarbeitsplätze zu schaffen. Welche Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit in Unterkünften konkret die Unterkunft betreuen werden, steht noch nicht fest.

Das Objekt wird täglich rund um die Uhr durch einen Hausmeisterdienst betreut, der im Falle von Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung durch Bewohnende, je nach Schwere des Vorfalls, selbst einschreitet oder die Polizei ruft. Straftaten kommen gelegentlich in den Unterkünften vor und werden - wie jede Straftat außerhalb der Unterkünfte - selbstverständlich angezeigt und verfolgt. Hinsichtlich der Häufigkeit gibt es keine Auffälligkeiten. Beim letzten schwerwiegenden Fall, Mord und Körperverletzung in einer Kasteler Großunterkunft, war der Täter kein Bewohner, sondern ein Besucher, so wie es wiederholt Besucherinnen und Besucher sind, die Regelverstöße begehen.

Neben asylsuchenden Menschen sind geflüchtete Menschen aus der Ukraine in größerer Zahl sowie Spätaussiedler und afghanische Ortskräfte unterzubringen. Zum 31. Dezember 2022 waren 2.344 Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sowie 286 Personen in Notunterkünften für Wohnungslose in ca. 70 Objekten unterschiedlichster Größe untergebracht. Die Unterkünfte sind auf das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Allein in den Monaten Januar 2023 und Februar 2023 kamen weitere 111 Asylsuchende, 51 ukrainische geflüchtete Menschen sowie acht afghanische Ortskräfte und Spätaussiedler in Wiesbaden an, die ebenfalls einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft benötigten.

Erfahrungsgemäß bleiben die asylsuchenden Menschen etwa sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden. Die im Januar 2023 und Februar 2023 111 angekommenen Asylsuchenden sind also Mitte des Jahres 2022 nach Deutschland gekommen. In dieser Zeit gab es nur etwa halb so viel an Zuzügen asylantragstellender Menschen gegenüber dem letzten Quartal 2022. Der starke Anstieg in den Monaten Oktober 2022 bis Dezember 2022 legt somit nahe, dass 2023 eine Zuweisung der geflüchteten Menschen auf sehr hohem Niveau erfolgen wird.

Die Entscheidung für den Otto-von-Guericke-Ring wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022 getroffen, nachdem das Objekt zum Verkauf stand und die SEG darauf aufmerksam wurde. Ursprünglich war der Kauf eines anderen Objektes als Unterkunft geplant, doch der Kauf scheiterte, so dass die Mittel auf den Otto-von-Guericke-Ring 3 umgewidmet wurden. Die Anmietung des Objektes ist für zunächst 15 Jahre vorgesehen.

Nach heutigem Stand wird die Unterkunft aufgrund des räumlichen Zuschnitts und der Eignung als Familienunterkunft für asylsuchende Menschen genutzt. Letztlich ist die Antwort auf die Frage, ob es Asylsuchende sein werden oder aus der Ukraine geflüchtete Menschen, jedoch stark davon abhängig, welche Zielgruppe in den nächsten Monaten verstärkt nach Wiesbaden kommen wird. Definitiv ungeeignet ist die Unterkunft aufgrund der Zimmergrößen, aber auch wegen der Gesamtgröße des Objektes, für unbegleitete minderjährige geflüchtete Menschen, so dass dieser Personenkreis dort sicher nicht untergebracht werden wird.

Die Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur für Nordenstadt werden zunächst an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sichtbar sein, da eine große Familienunterkunft naturgemäß viele Kinder zu den Bewohnenden zählt. Erfahrungsgemäß sind diese Anlaufschwierigkeiten aber nur von kurzer Dauer. Sie dürfen auch nicht davon ausgehen, dass die Unterkunft gleich in den ersten Monaten voll bewohnt sein wird. Vielmehr wird die Belegung sukzessive erfolgen. Wenn das Aufnahmemanagement von drohender Überlastung der Schulen und Kindertagesstätten erfahren sollte, wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten reagiert.

Die Gewerbetreibenden in unmittelbarer Nachbarschaft werden teils von der SEG, teils von Mitarbeitenden des Sozialleistungs- und Jobcenters, informiert und haben natürlich auch die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu stellen.

Derzeit bestehen keine Pläne, bei stark steigenden Zuweisungen von geflüchteten Menschen die Taunushalle erneut zu belegen.

Für die noch nicht beantworteten Fragen bitte ich um Verständnis. Wie eingangs erläutert klärt sich vieles erst in den kommenden Wochen und Monaten.

Mit freundlichen Grüßen

